



Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-26/2009

Biblis den 27.10.2009

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 003-001 Wg/Pü

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	03.11.2009	5	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	11.11.2009	2	öffentlich

Titel

Ernennung und Amtseinführung der ehrenamtlichen Beigeordneten Monika Pfeiffer-Hartmann

Mitteilungstext:

Der Beigeordnete Siegfried Schmidt wurde auf eigenen Antrag am 28.10.2009 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen. Seit dem ist diese Stelle im Gemeindevorstand vakant. Nachrückerin ist die Gemeindevertreterin Monika Pfeiffer-Hartmann. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion hat mitgeteilt, dass die Reihenfolge des Wahlvorschlags für den Gemeindevorstand nicht geändert werden soll. Frau Pfeiffer-Hartmann kann somit ernannt und in ihr Amt als ehrenamtliche Beigeordnete eingeführt werden, wenn sie auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung verzichtet.

Frau Pfeiffer-Hartmann wird zur ehrenamtlichen Beigeordneten unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit ernannt. Die Urkunde wird von der Bürgermeisterin ausgehändigt und ist erst mit der erfolgten Aushändigung wirksam. Anschließend ist der Diensteid vor der Vorsitzenden der Gemeindevertretung nach folgender Formel abzuleisten:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe“.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden (§ 72 Hessisches Beamtenengesetz).

Danach wird die Vorsitzende der Gemeindevertretung die neu ernannte Beigeordnete durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben verpflichten (§ 46 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung).

Wenn die Nachfolge für Frau Pfeiffer-Hartmann in der Gemeindevertretung bis zum Sitzungstag feststeht, kann im Anschluss an die Amtseinführung der neuen Beigeordneten die Annahmeerklärung für den Nachrücker in der Gemeindevertretung unterschrieben werden. Die Vorsitzende der Gemeindevertretung begrüßt daraufhin den Nachfolger oder die Nachfolgerin als neues Mitglied der Gemeindevertretung.

Anlage(n):